

## STANDPUNKT

Betreuende Angehörige leisten einen unverzichtbaren Dienst – zunächst für die von ihnen begleiteten, betreuten und gepflegten Personen. Aber auch für die Gesellschaft. Wie gross dieser Dienst ist, unterstreicht dieses Bulletin. Schätzungsweise bis zu 450 000 Personen über 65 Jahre können mindestens einmal pro Woche auf die Unterstützung von Angehörigen zählen. Und der Bedarf wird gemäss diesem Bulletin in den kommenden Jahren noch zunehmen, während die Zahl der pflegenden Angehörigen abnehmen dürfte, da die Zahl familiärer Bindungen zurückgeht. Es ist deshalb wichtig, dass die Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige stimmen. Die Kantone entlasten die Angehörigen mit verschiedenen Angeboten. Dazu gehören eine gut ausgebaute ambulante Pflege, Tages- und Nachtstätten, Kurzaufenthalte in Pflegeheimen, barrierefreie Wohnungen, betreutes Wohnen, Beratungsangebote und Unterstützung bei Haushaltsarbeiten. Die Angebote auf kantonaler und kommunaler Ebene sind zahlreich. Diese können teilweise noch besser auf die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen angepasst und ausgebaut werden. Helfen kann auch die finanzielle Wertschätzung der pflegenden Angehörigen. Dass in den vergangenen Jahren zahlreiche Spitex-Organisationen neu gegründet worden sind, die ausschliesslich das Geschäftsmodell «Angehörigenpflege» verfolgen und damit hohe Gewinne erzielen, ist jedoch problematisch. Viele Kantone haben reagiert und die kantonale Restfinanzierung reduziert. Es ist für die Akzeptanz der Angehörigenpflege wichtig, dass Modelle, die Auswüchse ermöglichen, eingedämmt werden. Denn die Schweiz wird weiterhin auf Menschen angewiesen sein, die für ihre Nächsten Betreuungs- und Pflegeleistungen übernehmen.

Kathrin Huber, *Generalsekretärin der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)*

## Betreuende Angehörige

### Bestandesaufnahme und Perspektiven für die Unterstützung älterer Menschen

Angesichts der alternden Bevölkerung und zunehmend knapper Aufnahmekapazitäten in Alters- und Pflegeheimen fördern viele Kantone den Verbleib zuhause. In den meisten Fällen braucht es dazu die Unterstützung betreuender Angehöriger. Sie tragen mit ihrer Hilfe bei der Pflege, im Haushalt oder auch durch organisatorische, begleitende oder emotionale Unterstützung dazu bei, dass die Betroffenen den Alltag bewältigen können und nicht isoliert werden. Die Strategie zur Förderung des Verbleibs zuhause stützt sich somit weitgehend auf das Engagement von betreuenden Angehörigen.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über das Ausmass der von Angehörigen geleisteten Hilfe für ältere Menschen. Er zeigt, wie viele ältere Menschen schätzungsweise von Angehörigen betreut werden, und informiert über Art und Umfang dieser informellen Hilfe. Bei den Ergebnissen zur Anzahl betreuter Personen ab 65 Jahren in der Schweiz handelt es sich lediglich um eine Annäherung, da die Angaben aus einer Zusammenstellung verschiedener Erhebungen stammen und keine Quelle eine genaue Schätzung zulässt. Der Bericht veranschaulicht darüber hinaus, wie sich die Zahl der betreuenden Angehörigen entwickeln könnte und wie sich diese Entwicklung auf den künftigen Verbleib zuhause auswirken würde.

#### Wichtigste Ergebnisse

- In der Schweiz erhält jede sechste ältere Person regelmässig Hilfe von Angehörigen, gut die Hälfte davon seit über sechs Monaten.
- Die Stundenzahl der pro Woche geleisteten informellen Hilfe ist zwar in den meisten Fällen gering, liegt aber in 23% der Betreuungsverhältnisse dennoch bei über sieben Stunden.
- Bis 2040 dürfte sich die Zahl der potenziellen Betreuenden aufgrund der erwarteten demografischen Entwicklungen um mindestens 19% verringern, während der Bedarf an informeller Pflege voraussichtlich steigen wird.
- Als Datengrundlage wurden sieben Erhebungen herangezogen. Drei davon – SGB, EFG und IHP – bieten Antworten auf die in diesem Bericht aufgeworfenen Fragen.

## Ausgangslage und Vorgehen

Der Verbleib zuhause ist ein zentrales Element der Langzeitpflege älterer Menschen. Er ist jedoch meist nur mit Unterstützung der Angehörigen möglich. Letztere sind in der Regel eine unverzichtbare Ergänzung zur Spitex, da diese nicht den gesamten Betreuungsbedarf abdecken oder eine ständige Anwesenheit zu Hause gewährleisten kann (ANPA 2024, Alzheimer Schweiz 2024, Marta Gamez et al. 2019, Bundesrat 2014, Bundesrat 2025<sup>1</sup>). Wenn ältere Personen von Angehörigen betreut werden, ist zudem die Wahrscheinlichkeit geringer, dass sie von der öffentlichen Hand finanzierte Leistungen wie Spitex oder der Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim in Anspruch nehmen (Masood Decheverens 2023).

Das Ausmass der informellen Pflege in der Schweiz wird jedoch nach wie vor kaum gemessen und die Ergebnisse fallen sehr uneinheitlich aus.<sup>2</sup> Laut dem Synthesebericht des BAG zum Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020» (Rička et al. 2020) sind Informationen über betreuende Angehörige und ihre Unterstützungsleistungen verstreut in verschiedenen einmaligen oder periodischen nationalen Erhebungen zu finden. Zudem sind die Fragen unterschiedlich formuliert. Es ist somit nicht überraschend, dass die oben erwähnten Ergebnisse kaum übereinstimmen.

Angesichts dieser Heterogenität wurden im Rahmen der vorliegenden Studie zunächst alle Datenbanken gesichtet, die Informationen über betreuende Angehörige in der Schweiz enthalten. Danach wurden jene analysiert, mit denen sich abschätzen lässt, wie viele ältere Menschen informelle Hilfe durch ihr Umfeld erhalten (eine Beschreibung dieser Erhebungen findet sich in **Kasten 1**).

Im ersten Teil des Berichts werden die analysierten Erhebungen miteinander verglichen. Dabei wird beurteilt, ob sich damit die Zahl der von Angehörigen betreuten Personen ab 65 Jahren zuverlässig schätzen lässt. In einem zweiten Teil werden Art und Umfang der Hilfe durch Angehörige beschrieben. Der letzte Teil zeigt, wie sich die Zahl der Personen, die grundsätzlich die Rolle von betreuenden Angehörigen übernehmen könnten, sowie der Bedarf an informeller Pflege entwickeln könnten und wie sich diese Entwicklungen auf den Verbleib zuhause auswirken würden.

<sup>1</sup> Die Quellenangaben befinden sich am Ende des [Begleitdokuments](#).

<sup>2</sup> Eine Auswertung der SAKE-Daten zeigt, dass 4,3% der Bevölkerung ab 15 Jahren Unterstützung und Pflege geleistet haben (Daten von 2016, Rička et al. 2020). Gemäss einer Analyse der SGB waren es hingegen 34% (Daten von 2017, Masood Decheverens 2023). Otto et al. (2019) gingen in einer eigenen Untersuchung im Jahr 2018 von einem Anteil von 7,6% aus; Oulevey Bachmann et al. (2021) halten diese Zahl wiederum für zu niedrig und schätzen den tatsächlichen Anteil auf rund 30% der Bevölkerung. Laut der SGB haben 17% der Bevölkerung im Jahr 2022 informelle Hilfe erhalten (Informelle Hilfe | Bundesamt für Statistik – BFS, abgerufen am 3.2.2026).

## Vergleich der analysierten Erhebungen

Die analysierten Erhebungen weichen methodisch voneinander ab. Sie unterscheiden sich sowohl in Bezug auf den Inhalt der Fragen als auch hinsichtlich der Stichprobenmerkmale (Repräsentativität, mögliche Verzerrungen), weshalb die Ergebnisse für denselben Indikator variieren.

Um diese Unterschiede besser zu verstehen und zu beurteilen, ob sich mit den genannten Erhebungen die Zahl der von Angehörigen betreuten Personen ab 65 Jahren schätzen lässt, galt es ihre Merkmale zu untersuchen. Insbesondere war zu prüfen, ob die Erhebungen hinsichtlich der verwendeten Definition der betreuenden Angehörigen übereinstimmen (siehe **Kasten 2**), welche Daten zu den betreuten Personen verfügbar sind und ob die Stichprobe repräsentativ ist.

### Kasten 1: Berücksichtigte Erhebungen

Es wurden sieben Erhebungen berücksichtigt, die Recherchen zufolge<sup>3</sup> Informationen über betreuende Angehörige in der Schweiz erfassen:

- Erhebung zu Familien und Generationen (EFG – BFS)
- Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB – BFS), Abschnitt «Erhaltene informelle Hilfe»<sup>4</sup>
- Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE – BFS)
- International Health Policy Survey (IHP – Stiftung Commonwealth Fund)
- Erhebung zu Gesundheit, Altern und Ruhestand in Europa (SHARE – Unil und FORs)
- Schweizer Haushalt-Panel (SHP – FORs)
- Schweizer Kohorte der Gesundheitsfachkräfte und pflegenden Angehörigen (SCOHPICA – Unisanté)

Für diesen Bericht wurden Studien analysiert, die sich mit der Betreuung von Personen ab 65 Jahren durch Angehörige befassen. Die Auswahl erfolgte anhand der gefundenen Beschreibungen, Fragebogen und Variablenkataloge sowie anhand der Stichprobengrösse und allfälliger Grenzen. Wesentliche Einschränkungen waren eine begrenzte Stichprobengrösse, eine Unterrepräsentation der von Angehörigen betreuten Personen sowie die Schwierigkeit, deren Alter zu ermitteln.

Aufgrund dieser Kriterien konnten die SHARE und die SHP nicht berücksichtigt werden. Folglich basiert die Analyse vorwiegend auf EFG, SGB, SAKE und IHP. Zudem wurde auch die sich im Aufbau befindliche Kohorte SCOHPICA verwendet, da sie ein spezielles Modul zu pflegenden Angehörigen umfasst (siehe **Kasten 3**).

<sup>3</sup> Eine Liste der Studien zu betreuenden Angehörigen ist auch bei Rička et al. (2020) zu finden.

<sup>4</sup> Die SGB enthält auch einen Abschnitt «Informelle Pflege», der für diese Studie jedoch nicht ausgewertet wurde, da das Alter der gepflegten Person dort nicht angegeben ist. Der Abschnitt «Erhaltene informelle Hilfe» eignete sich besser für den Zweck der Studie.

## Übereinstimmung mit der Definition der betreuenden Angehörigen

Zunächst wurde beurteilt, inwieweit die Fragen in den verschiedenen Erhebungen der Definition der betreuenden Angehörigen entsprechen. Massgebend waren dabei die Definition des Begriffs «Angehörige», der Grund für die Betreuung durch Angehörige, die erbrachten Leistungen, die Häufigkeit der Hilfe, der betrachtete Zeitraum sowie die Möglichkeit, zwischen kurz- und langzeitiger Betreuung durch Angehörige zu unterscheiden (siehe T1 des [Begleitdokuments](#)).

Bei EFG, SGB, IHP und SCOHPICA ist diese Übereinstimmung insgesamt zufriedenstellend (siehe T1 des [Begleitdokuments](#), Zeilen 6–12). In der SAKE sind die gestellten Fragen für die Thematik der vorliegenden Studie zu weit gefasst: Der Betreuungsgrund und die Hilfeleistungen sind allgemeiner als in der gewählten Definition und die Regelmässigkeit der Hilfe ist nicht ausschlaggebend. Aus diesem Grund wurde auch die SAKE schliesslich von der Analyse ausgeschlossen.

### Kasten 2: Definition der betreuenden Angehörigen

Eine der Schwierigkeiten bei der Erfassung der informellen Pflege besteht darin, dass es für den Begriff «betreuende Angehörige» keine einheitliche Definition gibt, wodurch dieses Konzept etwas unklar bleibt. Dieser Bericht stützt sich auf die Definition von Gesundheitsförderung Schweiz (Kessler et al. 2019), die von Oulevey Bachmann et al. (2021) übernommen wurde: «Betreuende Angehörige sind Personen aller Altersgruppen, die einen Menschen unterstützen, dem sie sich verbunden oder verpflichtet fühlen. Sie leisten Unterstützung in der Bewältigung und Gestaltung des Alltags für eine Person, die dies aus gesundheitlichen Gründen nicht alleine kann. Gründe für die Unterstützungsbedürftigkeit schliessen physische und psychische Erkrankungen, Behinderung oder Gebrechlichkeit ein. Von betreuenden Angehörigen spricht man, wenn diese Unterstützung über längere Zeit und in wesentlichem Ausmass erbracht wird.» Laut Ecasain et al. 2023 ist dies die umfassendste und inklusivste Definition<sup>5</sup>. Die vom Kanton Genf vorgeschlagene Definition ist etwas technischer formuliert, verfolgt aber denselben Grundgedanken.

Die in den berücksichtigten Erhebungen erfasste Betreuung durch Angehörige geht über die Unterstützung älterer Menschen im Rahmen der Langzeitpflege hinaus. Da in den Analysen nicht zwischen kurz- und langzeitiger Betreuung unterschieden wird<sup>6</sup>, umfasst die ausgewiesene Hilfe sowohl dauerhafte Unterstützung älterer Menschen als auch kurzfristige Hilfe, zum Beispiel nach einem operativen Eingriff.

<sup>5</sup> Masood Dechevrens (2023)

<sup>6</sup> Einzig in der SGB wird erfragt, ob die Hilfeleistungen seit weniger oder seit mehr als sechs Monaten erbracht werden. In den Analysen wurde diese Unterscheidung jedoch nicht berücksichtigt, um die Übereinstimmung zwischen den untersuchten Erhebungen zu gewährleisten.

## Informationen zu den von Angehörigen betreuten Personen

Da sich die Analysen auf von Angehörigen betreute Personen beziehen, müssen die herangezogenen Erhebungen Informationen über diese Personen enthalten. In der SGB werden die Pflegebedürftigen befragt, wodurch ihre Zahl direkt ermittelt werden kann.

In EFG und IHP sind die Befragten hingegen die betreuenden Angehörigen. Die Daten geben somit Aufschluss über die Zahl der Personen, die Angehörige pflegen, sowie die Zahl der Betreuungsverhältnisse, d. h. der Angehörigen, die jede befragte Person nach eigenen Angaben betreut. Folglich galt es herauszufinden, wie sich die Zahl der betreuten Angehörigen anhand dieser Informationen schätzen lässt. Es wäre falsch anzunehmen, dass die Zahl der betreuten Angehörigen der Zahl der angegebenen Betreuungsverhältnisse entspricht. Da eine Person von mehreren Angehörigen unterstützt werden kann, ist die Zahl der Pflegebedürftigen geringer als die Zahl der Betreuungsverhältnisse. Die Literatur zur Anzahl betreuender Angehöriger pro pflegebedürftiger Person ist sowohl in der Schweiz als auch international begrenzt. Die verfügbaren Studien deuten jedoch darauf hin, dass eine pflegebedürftige Person im Durchschnitt von 1,4 bis 2 Angehörigen unterstützt wird<sup>7</sup>. Auf dieser Grundlage lässt sich die Zahl der von Angehörigen betreuten Personen schätzen, indem die Anzahl Betreuungsverhältnisse durch die durchschnittliche Anzahl Betreuer pro pflegebedürftige Person geteilt wird. Ausgehend von EFG und IHP lässt sich somit **die Spannweite zwischen der minimalen und der maximalen Anzahl betreuer Angehöriger** schätzen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass diese beiden Erhebungen darauf ausgerichtet sind, die Zahl der betreuenden Angehörigen und nicht die der Pflegebedürftigen zu schätzen. Die Verwendung dieser Daten zur Schätzung der Anzahl betreuer Personen sowie die Hochrechnung mithilfe der Gewichtung der betreuenden Angehörigen kann daher zu Verzerrungen führen, für die die Autorenschaft die Verantwortung übernimmt.

Da sich die Studie auf von Angehörigen betreute Personen ab 65 Jahren konzentriert, musste das Alter in Erfahrung gebracht werden. In der EFG fehlt diese Angabe (siehe Tabelle T1 des [Begleitdokuments](#)). Das Alter der betreuten Person lässt sich jedoch anhand des Alters der betreuenden Person und des Verwandtschaftsverhältnisses zu dieser Person abschätzen. Um die Zahl der betreuten Personen ab 65 Jahren nicht zu hoch anzusetzen, wurde das Alter in der EFG sehr konservativ geschätzt.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> siehe Schütz et al. (2024), Verhagen (2025), Yip et al. (2022), Blavet (2023), Wolff et al. (2025) und Reyes et al. (2021).

<sup>8</sup> Dies war insbesondere dann der Fall, wenn Angehörige einen Elternteil oder Stiefeltern unterstützen. Um eine zu hohe Schätzung der Zahl der betreuten Personen ab 65 Jahren zu vermeiden, wurden nur jene Fälle berücksichtigt, bei denen der Altersunterschied sicherstellt, dass der Elternteil das 65. Lebensjahr erreicht hat. Dazu wird eine 45-Jahr-Schwelle angewendet: Unterstützt eine 45-jährige Person einen Elternteil, kann davon ausgegangen werden, dass dieser mindestens 65 Jahre alt ist, da er bei der Geburt seines Kindes typischerweise mindestens 20 Jahre alt war. Ist die betreuende Person hingegen 40 Jahre alt, könnte der Elternteil erst 60 Jahre alt sein, weshalb der Fall nicht einbezogen wurde.

## Repräsentativität der Erhebung

Lediglich die SCOHPICA (siehe **Kasten 3** für eine Beschreibung dieser Erhebung) ist nicht nach einem für die Gesamtbevölkerung repräsentativen Stichprobenplan aufgebaut (siehe T 1 des [Begleitdokuments](#)), sondern nach einer Kohortenlogik. Die Stichprobe ist daher per Definition kleiner (300 betreute Personen ab 65 Jahren).

Trotz repräsentativer Stichproben können sowohl die EFG als auch die SGB und die IHP dazu führen, dass die informelle Hilfe über- oder unterschätzt wird: In der EFG wird der Wert tendenziell unterschätzt, da die Stichprobe keine Pflegenden ab 80 Jahren abdeckt. In der SGB (Modul «Erhaltene informelle Hilfe») kann die Tatsache, dass die Betreuten und nicht die betreuenden Angehörigen befragt werden, dazu führen, dass ältere Menschen mit starken gesundheitlichen Einschränkungen unterrepräsentiert sind. Zudem kann durch die weit gefasste Definition von «Angehörigen»<sup>9</sup> deren Zahl etwas zu hoch geschätzt werden. In der IHP haben die enge Definition des Begriffs «Angehörige» und die Unmöglichkeit, pro betreuende Person mehrere Betreute zu erfassen, dagegen zur Folge, dass deren Zahl unterschätzt wird.

## SGB, EFG und IHP sind am aussagekräftigsten

Da es anhand der in der SGB, der EFG und der IHP gestellten Fragen möglich ist, die Betreuung durch Angehörige im Sinne der Definition im **Kasten 2** zu erfassen, kann damit auch die Zahl der von Angehörigen betreuten Personen geschätzt werden. Präzise lassen sich die in der Schweiz betreuten Personen ab 65 Jahren allerdings mit keiner dieser Erhebungen bestimmen, da sie alle ihre Grenzen haben. Die nachfolgend präsentierten Ergebnisse sind somit die unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten bestmögliche Annäherung.<sup>10</sup>

## Aktuelle Situation

### Betreuende Angehörige

In der Schweiz gibt es schätzungsweise rund 1,4 bis 1,7 Millionen Personen, die Angehörige betreuen (siehe T 1). Die Betreuung erfolgt regelmässig, bei mehr als der Hälfte (54% bis 58%) mindestens einmal pro Woche. Mit anderen Worten betreuen 12% bis 14% der Bevölkerung mindestens einmal wöchentlich Angehörige.

## Anzahl betreuende Angehörige und Betreuungsverhältnisse in der Schweiz, 2023<sup>1</sup>

T 1

		EFG	IHP
Betreuende Angehörige	N	1 773 000	1 442 000
	% *	(26%)	(21%)
Betreuende Angehörige mind. 1x pro Woche	N	950 000	839 000
	% *	(14%)	(12%)
Personen, die Angehörige ab 65 Jahren betreuen	N	788 000	929 000
	% *	(12%)	(13%)**
Personen, die mind. 1x pro Woche Angehörige ab 65 Jahren betreuen	N	476 000	529 000
	% *	(7%)	(8%)
Anzahl Betreuungsverhältnisse zu Personen ab 65 Jahren mind. 1x pro Woche		642 000	529 000

<sup>1</sup> Diese Tabelle enthält keine Ergebnisse aus der SGB, da die befragte Person in dieser Erhebung die betreute Person ab 65 Jahren ist.

\* Anteil an der Referenzbevölkerung, d. h. der Bevölkerung ab 15 Jahren (15–79 Jahre bei der EFG und ab 18 Jahren bei der IHP) in privaten Haushalten.

\*\* Diese Zahl ist höher als in der EFG, wahrscheinlich, weil die befragte Person nur eine angehörige Person angeben kann und dabei diejenige wählen muss, die sie am häufigsten betreut hat, in der Regel die älteste.

Quelle: BFS – EFG, IHP/Obsan-Analyse

© Obsan 2026

**7% der Bevölkerung unterstützen regelmässig eine angehörige Person ab 65 Jahren.** Gut ein Drittel (27% bis 37%) der betreuenden Angehörigen unterstützt *regelmässig eine Person ab 65 Jahren*. Dies entspricht mehr als 7% der Bevölkerung ab 15 Jahren. Die Mehrheit davon (85%<sup>11</sup>) unterstützt eine einzige Person, während 14% zwei Personen betreuen. Somit gibt es in der Schweiz über 642 000 regelmässige Betreuungsverhältnisse zu Personen ab 65 Jahren (EFG, Zahlen nicht dargestellt).

## Anzahl der pro Woche geleisteten Stunden im Rahmen der regelmässigen Betreuung von Personen ab 65 Jahren

T 2

	EFG	
	N	%
1 bis 3 Stunden pro Woche	260 000	(48%)
4 bis 6 Stunden pro Woche	159 000	(29%)
7 bis 14 Stunden pro Woche	86 000	(16%)
15 bis 35 Stunden pro Woche	31 000	(6%)
Mehr als 35 Stunden pro Woche	6 000	(1%)

Quelle: BFS – EFG, IHP/Obsan-Analyse

© Obsan 2026

<sup>9</sup> Diese umfasst in der SGB auch die Unterstützung durch Vereine, Kirchen oder andere Organisationen und schliesst in der IHP die Unterstützung durch Nachbarinnen und Nachbarn sowie Bekannte aus.

<sup>10</sup> Aus diesem Grund sind die Zahlen in den Tabellen auf Tausend gerundet.

<sup>11</sup> EFG, Zahl nicht dargestellt.

**In 23% der regelmässigen Betreuungsverhältnisse zu Personen ab 65 Jahren werden pro Woche mindestens sieben Stunden geleistet.** In der überwiegenden Mehrheit der Betreuungsverhältnisse (77%; siehe T 2) leisten die pflegenden Angehörigen weniger als sieben Stunden Unterstützung pro Woche, also theoretisch weniger als eine Stunde pro Tag. In 16% der Fälle ist die Unterstützung intensiver (7 bis 14 Stunden pro Woche), bei 7% übersteigt sie sogar 14 Stunden pro Woche.

**Betreuende Angehörige, die regelmässig ältere Menschen (65+) unterstützen, sind im Durchschnitt älter als die betreuenden Angehörigen insgesamt.** Ein grosser Teil der regelmässig betreuenden Angehörigen ist mindestens 45 Jahre alt (zwischen 72% und 75%; siehe T 2 des *Begleitdokuments*). Über 60% sind zwischen 30 und 64 Jahre alt und gehören damit zur Erwerbsbevölkerung, die möglicherweise zusätzlich Familienpflichten trägt, während rund ein Viertel im Rentenalter ist (65+). Mit anderen Worten ist gut die Hälfte der Personen, die regelmässig Angehörige betreuen, erwerbstätig und muss Beruf, Familie und Betreuung miteinander vereinbaren.

Unter denjenigen, die regelmässig *ältere Menschen pflegen*, sind 86% mindestens 45 Jahre alt, wobei die Mehrheit zwischen 45 und 69 Jahre alt ist. Dies deutet darauf hin, dass die Hilfe vor allem von Kindern oder Partnerinnen bzw. Partnern geleistet wird, die selbst bereits älter sind.

**In 23% bis 34% der Betreuungsverhältnisse wird Pflege geleistet.** In den meisten Fällen regelmässiger Betreuung von Personen ab 65 Jahren unterstützt die pflegende Person ihre Eltern oder Schwiegereltern (71%; siehe T 3 des *Begleitdokuments*).<sup>12</sup> Sie bietet Begleitung und emotionale Unterstützung (78%) und hilft im Haushalt<sup>13</sup> (51% bis 76%) sowie bei administrativen, organisatorischen oder koordinativen Aufgaben (rund 68%). Krankenpflege oder Körperpflege wird hingegen seltener geleistet und betrifft 23% bis 34% der Betreuungsverhältnisse.

### Von Angehörigen betreute Personen

In der Schweiz werden Schätzungen zufolge 284 000 bis 800 000 Menschen ab 65 Jahren von Angehörigen betreut, was 18% bis 46% dieser Altersgruppe entspricht (siehe T 3). Diese Zahl umfasst alle Arten von Unterstützung, unabhängig davon, ob sie regelmässig erfolgt oder nicht.

**Mehr als jede sechste Person ab 65 Jahren erhält regelmässig Hilfe von Angehörigen; gut die Hälfte davon seit über sechs Monaten.** Die Zahl der Personen ab 65 Jahren, die mindestens **einmal pro Woche** von Angehörigen Unterstützung erhalten, wird auf 217 000 bis 459 000 geschätzt.<sup>14</sup> Dies entspricht 14% bis 27% der Bevölkerung in dieser Altersgruppe (siehe T 3). Da in der SGB die Zahl der von Angehörigen betreuten Personen tendenziell unterschätzt wird, kann davon ausgegangen werden, dass mehr als jede sechste Person ab 65 Jahren regelmässig Unterstützung von Angehörigen erhält. Mehr als der Hälfte davon (55%, Zahl nicht dargestellt) werden bereits seit mehr als sechs Monaten unterstützt.

### Erwartete Entwicklung

**Bis 2040 dürfte die Zahl der Personen, die potenziell Angehörige betreuen könnten, zurückgehen.** Obwohl die Zahl der betreuenden Angehörigen derzeit hoch ist, dürfte sie in Zukunft aufgrund verschiedener Faktoren zurückgehen (Bundesrat 2025, Ribeiro et al. 2021).

Diese Annahme ist zunächst demografisch bedingt: Durch die Alterung der Bevölkerung wird sich die Anzahl potenzieller betreuender Angehöriger verringern. Heute sind nahezu drei Millionen Personen zwischen 45 und 69 Jahre alt und damit potenzielle Betreuende. Darauf kommen 1,77 Millionen Personen ab 65 Jahren.

## Anzahl Personen ab 65 Jahren, die von Angehörigen betreut werden

T 3

		SGB	EFG		IHP	
			Min.	Max.	Min.	Max.
Von Angehörigen betreute Personen ab 65 Jahren	N	284 000	560 000	800 000	465 000	664 000
	% *	(18%)	(32%)	(46%)	(27%)	(38%)
Personen ab 65 Jahren, die mind. 1x pro Woche betreut werden	N	217 000	321 000	459 000	264 000	378 000
	% *	(14%)	(19%)	(27%)	(15%)	(22%)

\* % der Bevölkerung ab 65 Jahren

Quelle: BFS – SGB, EFG, IHP/Obsan-Analyse

© Obsan 2026

<sup>12</sup> In der EFG handelt es sich bei den Angehörigen seltener um Ehepartner/-innen, im Gegensatz zu den Beobachtungen in der SCOHPICA (siehe Kasten 3). Dies kommt vermutlich daher, dass die EFG eine weiter gefasste Definition der Betreuung durch Angehörige verwendet, die auch Hilfestellungen umfasst, die teilweise weniger umfangreich sind als die typische Unterstützung innerhalb der Ehe bei chronischer Erkrankung (siehe auch Fussnote 13). Dadurch wird jedoch die Gültigkeit der in der EFG ermittelten Betreuung durch Angehörige nicht infrage gestellt.

<sup>13</sup> Emotionale Unterstützung: Spaziergänge, Anwesenheit oder Begleitung zu Arztbesuchen. Haushaltsführung: putzen, einkaufen, Essen zubereiten.

<sup>14</sup> Interessanterweise ist der Unterschied zwischen der Gesamtzahl der betreuten Angehörigen ab 65 Jahren und der Zahl jener, die mindestens einmal pro Woche betreut werden, in der SGB deutlich kleiner als in der EFG und der IHP. Das könnte darauf hindeuten, dass in der SGB – in der die betreuten Personen befragt werden – Unterstützung erst dann an-gegeben wird, wenn sie ein bestimmtes Ausmass erreicht. In der EFG und der IHP hingegen geben die Befragten – als betreuende Angehörige – möglicherweise jede Form von Unterstützung an, unabhängig davon, wie umfangreich sie ist.

Das entspricht 1,7<sup>15</sup> potenziellen Betreuenden pro älterer Person (STATPOP BFS). Gemäss dem mittleren Bevölkerungsszenario des BFS (2025) dürfte diese Quote bis 2040 auf 1,4 sinken, womit sich die Anzahl Angehöriger, die eine ältere Person unterstützen könnten, um rund 19% verringert.<sup>16</sup>

### Kasten 3: SCOHPICA – Erhebung und Ergebnisse

SCOHPICA-PA ist eine offene nationale Kohorte von betreuenden Angehörigen in der Schweiz. Sie umfasst alle Personen ab 18 Jahren, die Angehörige pflegen oder unterstützen. Seit 2024 werden im Rahmen dieses Projekts Daten erhoben, um die Situation von betreuenden Angehörigen besser zu verstehen. 2025 wandte sich das OBSAN an das SCOHPICA-Team, um den Fragebogen mit zusätzlichen Fragen zu ergänzen und Daten zu den Merkmalen der pflegenden Angehörigen (Alter, Geschlecht, Kanton, Anzahl Betreuungsstunden) bereitzustellen.

2025 umfasste die Stichprobe 466 betreuende Angehörige ab 18 Jahren, wovon 300 ältere Menschen ab 66 Jahren betreuten (64,4%; Hess et al. 2025). Bei den betreuenden Angehörigen handelt es sich mehrheitlich um die Ehepartnerinnen bzw. Ehepartner (43,0%) oder Kinder (47,0%), der Rest verteilt sich auf Enkelkinder (1,0%), Geschwister (3,3%) und andere Angehörige (5,7%). Nahezu 60% der von Angehörigen betreuten älteren Menschen (66+) sind mindestens 80 Jahre alt. Ein Grossteil erhält zusätzlich formelle professionelle oder ehrenamtliche Unterstützung (70,7%). Im Durchschnitt werden sie während 29,8 Stunden pro Woche von Angehörigen betreut, d. h. über 4 Stunden pro Tag. Die täglich geleisteten Stunden liegen also deutlich über dem in der EFG erfassten Wert. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die SCOHPICA bei der Rekrutierung der Kohortenmitglieder auf institutionelle Ansprechpartner, Websites, Newsletter und andere von pflegenden Angehörigen frequentierte Kanäle stützt. Dadurch nehmen vor allem Personen teil, die sich in dieser Rolle wiedererkennen und stark engagiert sind. So lässt sich teilweise auch erklären, warum der Anteil der betreuenden Ehepartnerinnen und Ehepartner in dieser Erhebung höher ist: Deren Unterstützung kann besonders intensiv sein, insbesondere wenn Demenz im Spiel ist.

Der zweite ausschlaggebende Faktor ist die Haushaltsstruktur. Im Laufe der Zeit sind die Haushalte kleiner geworden, wodurch sich die Zahl der familiären Bindungen und damit auch die potenzielle Zahl betreuender Angehöriger verringert hat. Der Anteil alleinlebender Personen nimmt seit Jahren zu (von 12% im Jahr 1980 auf 17% im Jahr 2024), während jener der Personen in Haushalten mit

mindestens drei Personen zurückgeht (von 64% auf 53%; BFS<sup>17</sup>). Gleichzeitig nimmt auch der Anteil der Bevölkerung in Haushalten mit Kindern ab (von 63% im Jahr 1980 auf 54% im Jahr 2024<sup>18</sup>). Dadurch ist die Zahl der familiären Bindungen gesunken. So hatten im Jahr 2018 rund 8% der älteren Menschen weder eine Partnerin bzw. einen Partner noch Kinder und 13% zwar eine Partnerin bzw. einen Partner, aber keine Kinder (Knöpfel et al., 2020). Diese Ergebnisse wurden 2023 in der EFG bestätigt. Mit der zunehmenden Langlebigkeit und der rückläufigen Geburtenhäufigkeit dürfte sich dieser Trend künftig fortsetzen. Gemäss den Szenarien des BFS für 2025 zur Entwicklung der privaten Haushalte wird der Anteil der Einpersonenhaushalte von 37% im Jahr 2025 auf 40% im Jahr 2055 steigen, wobei insbesondere ältere Menschen betroffen sein werden (BFS 2025a).

Der dritte Einflussfaktor hängt mit dem soziokulturellen und wirtschaftlichen Wandel zusammen, der die Beziehungen zwischen den Generationen und den Geschlechtern tiefgreifend verändert hat. Das heutige Modell der zunehmend isolierten und räumlich verstreut lebenden Kernfamilie schränkt die Verfügbarkeit betreuender Angehöriger ein. Gleichzeitig verringert die stärkere Erwerbsbeteiligung – wenn auch aus wirtschaftlicher Sicht wünschenswert – die Möglichkeit, sich informell zu verpflichten. Letztendlich tragen die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege insgesamt dazu bei, dass betreuende Angehörige weniger Zeit zur Verfügung haben (Bundesrat 2014; Bundesrat 2025; Escasain et al. 2023).

Aufgrund der kombinierten Wirkung dieser verschiedenen Faktoren dürfte die Zahl der potenziellen Betreuenden noch stärker zurückgehen als die auf Basis der demografischen Entwicklung geschätzten 19%.

#### Der Bedarf an informeller Pflege dürfte künftig zunehmen.

Parallel zur rückläufigen Zahl potenzieller betreuender Angehöriger wird der Bedarf an informeller Pflege voraussichtlich steigen.

Laut Oulevey Bachmann et al. (2021) wird die Zahl der Menschen mit chronischen Erkrankungen durch die Verbesserung der Lebensbedingungen und den medizinischen Fortschritt altersübergreifend zunehmen. In Verbindung mit dem Alterungsprozess erhöht sich dadurch das Risiko, die Selbstständigkeit zu verlieren und mit Schwierigkeiten im Alltag zu kämpfen. Damit steigt auch der Bedarf an informeller Pflege zuhause. Cattaneo et al. (2025) gehen auf der Grundlage eines demografischen Mikrosimulationsmodells und unter Einbezug des Indikators «mit Pflege verbrachte Jahre» davon aus, dass die Gesamtbelastung durch informelle Pflege bis 2050 um nahezu 50% steigen dürfte. Grund dafür ist hauptsächlich die Zunahme von Erkrankungen des Bewegungsapparats und neurodegenerativen Erkrankungen.

Da betreuende Angehörige heute in erster Linie Hilfe leisten (siehe Kapitel «Aktuelle Situation»), bedeuten diese Entwicklungen nicht nur, dass der Bedarf an informeller Unterstützung steigen wird, sondern auch, dass sich diese mehr auf pflegerische Tätigkeiten verlagert.

<sup>15</sup> Es handelt sich um eine Art Abhängigkeitsverhältnis zwischen der älteren und der jüngeren Bevölkerung, das hier zur Vereinfachung der Darstellung umgekehrt dargestellt wird.

<sup>16</sup> Gemäss dem Basiszenario würde diese Zahl etwa gleich stark zurückgehen (–17,6%) und gemäss dem hohen Szenario sogar noch deutlicher schrumpfen (–19,6%).

<sup>17</sup> BFS: Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP) und eidgenössische Volkszählung (VZ), *Personen in Privathaushalten nach Haushaltsgrösse – 1930–2024* | Grafik, abgerufen am 26.1.2026.

<sup>18</sup> BFS (2005) und Strukturerhebung (Ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten nach Haushaltstyp und Kanton – 2010–2024) | Daten – Tabelle, abgerufen am 9.3.2026.

**Bis 2040 werden voraussichtlich 1,7% bis 3,7% weniger ältere Menschen von Angehörigen betreut als 2023.** Wie würde sich ein Rückgang der potenziellen Anzahl betreuender Angehöriger auswirken?

Bei einer Verringerung um 19% – vor Anpassung<sup>19</sup> – würde auch die Zahl der Betreuungsverhältnisse um 19% sinken. Demnach könnten bis 2040 zwischen 80 000 und 96 000 weniger Personen ab 65 Jahren regelmässig von Angehörigen betreut werden. Diese Betreuungsverhältnisse müssten durch formelle oder informelle Hilfe ausgeglichen werden. Geht man davon aus, dass eine pflegebedürftige Person heute im Durchschnitt von 1,4 bis 2 Angehörigen unterstützt wird, ergibt eine theoretische Schätzung (siehe Kapitel «Informationen zu den von Angehörigen betreuten Personen»), dass bis 2040 zwischen 41 000 und 87 000 weniger ältere Menschen von Angehörigen betreut werden. Bei einer erwarteten Bevölkerung von rund 2,4 Millionen Menschen ab 65 Jahren im Jahr 2040 würde dies bedeuten, dass bei 1,7% bis 3,7% der älteren Menschen die Betreuung durch Angehörige wegfallen würde.

## Diskussion

Die oben beschriebenen Entwicklungen werfen die Frage auf, was mit älteren Menschen geschieht, die keine nahen Angehörigen haben oder deren Angehörige nicht in der Lage sind, sie zu unterstützen.

Ein erstes Szenario nimmt an, dass sich die Nachfrage auf **professionelle Unterstützung** verlagert, wodurch der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsangeboten aller Art steigen würde. Die Betreuung könnte etwa in Alters- und Pflegeheimen erfolgen, wodurch sich die geschätzte Zahl der bis 2040 einzurichtenden Alters- und Pflegeheime (626) zusätzlich erhöhen würde (Referenzszenario; Pahud et al. 2025). Die Unterstützung könnte auch weiterhin zuhause oder in einer betreuten Wohnform stattfinden, wobei die erforderlichen Hilfs- und Pflegeleistungen dabei durch technologische Innovationen wie Fernüberwachung oder Hausautomation teilweise reduziert werden könnten.

Ausgehend von der Annahme, dass die Pflegeleistungen von Spitex-Diensten erbracht würden, wäre es besonders wichtig, dass diese auch Leistungen zur Bekämpfung von Isolation – die am häufigsten von Angehörigen erbracht werden<sup>20</sup> – übernehmen. Tatsächlich hat die soziale Begleitung eine starke präventive Wirkung, da sie die Resilienz älterer Menschen stärkt, was ihnen wiederum hilft, die Herausforderungen des Alterns besser zu bewältigen (Hafen, 2025). Der Wegfall solcher Leistungen wird jedoch selten kompensiert: Älteren Menschen ohne betreuende Angehörige fehlt es häufiger an psychosozialer Unterstützung (Heger-Laube et al., 2024).

Ein zweites Szenario geht davon aus, dass sich die **informelle Pflege** anpasst, um den Bedürfnissen älterer Menschen ohne betreuende Angehörige gerecht zu werden. Wenn die Betreuung von bisher wenig oder gar nicht eingebundenen Angehörigen übernommen werden muss, würde dies für die Betroffenen – meist Frauen

(Bundesrat 2014, Rička et al. 2020) – bedeuten, dass sie ihren Beschäftigungsgrad verringern oder sogar ganz aus dem Erwerbsleben austreten müssten. Sind keine nahen Verwandten vorhanden, könnte eine Erweiterung des Unterstützungsnetzwerks – etwa durch weitere Familienmitglieder (z. B. Neffen oder Cousinen), Freiwillige, die Nachbarschaft, den Freundeskreis oder Vereine – teilweise Abhilfe schaffen.

Vor diesem Hintergrund versuchen einige Kantone bereits mit gezielten Massnahmen, neue betreuende Angehörige oder Freiwillige zu gewinnen, die Vereinbarkeit von Beruf und informeller Pflege zu verbessern, die Rolle der Betreuenden durch eine angemessene Vergütung anzuerkennen und einen kulturellen Wandel voranzutreiben, der die Unterstützung auf Quartiersebene sowie die Entwicklung von Gemeinschaften und generationenübergreifenden Netzwerken fördert. Es bleibt jedoch ungewiss, ob dieses erweiterte Netzwerk die Betreuung mit demselben Engagement übernehmen kann wie nahe Verwandte, da die Unterstützung in der Regel punktueller, weniger intensiv und von kürzerer Dauer und das moralische Pflichtgefühl weniger ausgeprägt ist (Knöpfel et al. 2020).

Schliesslich ist auch denkbar, dass ältere Menschen ohne Angehörige zunehmend auf Pflegekräfte aus dem Ausland zurückgreifen. Diese Möglichkeit wird derzeit in der Schweiz noch kaum genutzt.

## Schlussfolgerungen und Ausblick

**In der Schweiz erhalten schätzungsweise 14% bis 27% der Bevölkerung ab 65 Jahren (zwischen 217 000 und 459 000 Personen) mindestens einmal pro Woche Unterstützung von Angehörigen. Über die Hälfte davon nimmt diese Hilfe seit mehr als sechs Monaten in Anspruch. Zwar werden in 23% bis 34% der Betreuungsverhältnisse Pflegeleistungen erbracht, doch machen die Hilfeleistungen – insbesondere die soziale Begleitung – den grössten Teil der Betreuung durch Angehörige aus. In den meisten Fällen werden eher wenige Stunden Unterstützung geleistet, dennoch liegt ihre Zahl in 23% der Betreuungsverhältnisse bei über sieben Stunden pro Woche.**

Diese Ergebnisse stammen aus einer Analyse von Daten aus der EFG, der IHP und der SGB (Abschnitt «Erhaltene informelle Hilfe»). Sie kommt zum Schluss, dass die Methodik und die gestellten Fragen trotz möglicherweise zu tief geschätzter Zahlen eine ungefähre Erfassung der Betreuung durch Angehörige in der Bevölkerung ab 65 Jahren in der Schweiz ermöglichen.

Durch demografische und gesellschaftliche Entwicklungen dürfte sich die Zahl potenzieller Betreuender bis 2040 um mindestens 19% verringern, während der Bedarf an informeller Pflege aufgrund der steigenden Prävalenz chronischer Krankheiten voraussichtlich zunehmen wird. In den kommenden Jahren droht daher ein Mangel an informeller Hilfe. Diese Lücke muss – zumindest teilweise – überbrückt werden, was den Druck auf die ohnehin schon knappen formellen Anbieter erhöht und andere informelle Unterstützungsnetzwerke erforderlich macht.

<sup>19</sup> Unter «Anpassung» ist zu verstehen, dass der Rückgang der potenziellen Zahl betreuender Angehöriger ausgeglichen werden könnte, beispielsweise, indem die verfügbaren Pflegekräfte mehr Aufgaben übernehmen oder Hilfsorganisationen einspringen, um die Unterstützung sicherzustellen. Diese möglichen Anpassungen werden im Abschnitt «Diskussion» erörtert.

<sup>20</sup> siehe «Aktuelle Situation».

Diese Aspekte müssen in den kantonalen Strategien für die Betreuung älterer Menschen zwingend berücksichtigt werden, insbesondere im Hinblick auf die Förderung des Verbleibs zuhause und die damit angestrebte Senkung des Bedarfs an Pflegeheimplätzen. Eine solche Politik setzt voraus, dass Menschen, die aufgrund von Gesundheitsproblemen ohnehin schon geschwächt sind, zuhause betreut werden. Sie kann daher nur mit der Unterstützung durch betreuende Angehörige in Betracht gezogen werden. Die erwarteten Trends verlaufen jedoch nicht in die gewünschte Richtung.

Die zukünftigen Entwicklungen stellen die öffentliche Gesundheitspolitik vor grosse Herausforderungen. In diesem Bewusstsein hat das Obsan jüngst ein Szenario für seine Prognosen des Bedarfs an Alters- und Langzeitpflege entwickelt, mit dem sich die Folgen des Rückgangs der Anzahl potenzieller betreuender Angehöriger schätzen lassen.

### Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan)

ist eine von Bund und Kantonen getragene Institution. Das Obsan analysiert die vorhandenen Gesundheitsinformationen in der Schweiz. Es unterstützt Bund, Kantone und weitere Institutionen im Gesundheitswesen bei ihrer Planung, ihrer Entscheidungsfindung und in ihrem Handeln. Weitere Informationen sind unter [www.obsan.ch](http://www.obsan.ch) zu finden.

#### Impressum

##### Herausgeber

Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan)

##### Autorinnen/Autoren

Laure Dutoit, Sonia Pellegrini (Obsan)

##### Zitierweise

Dutoit, L. & Pellegrini, S. (2026). *Betreuende Angehörige: Bestandesaufnahme und Perspektiven für die Unterstützung älterer Menschen* (Bulletin 03/26). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

##### Begleitdokument

[www.obsan.admin.ch/de/publikationen/2026-bulletin-03-begleitdokument](http://www.obsan.admin.ch/de/publikationen/2026-bulletin-03-begleitdokument)

##### Auskünfte/Informationen

Schweizerisches Gesundheitsobservatorium  
Espace de l'Europe 10, CH-2010 Neuchâtel, Tel. +41 58 463 60 45,  
[obsan@bfs.admin.ch](mailto:obsan@bfs.admin.ch), [www.obsan.ch](http://www.obsan.ch)

##### Originaltext

Französisch; diese Publikation ist auch in französischer Sprache erhältlich (BFS-Nummer: 1034-2603).

##### Übersetzung

Sprachdienste BFS

##### Layout

Bundesamt für Statistik (BFS), Publishing und Diffusion PUB

##### Online

[www.obsan.ch](http://www.obsan.ch) → Publikationen

##### Print

[www.obsan.ch](http://www.obsan.ch) → Publikationen  
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,  
[order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch), Tel. +41 58 463 60 60  
Druck in der Schweiz

##### BFS-Nummer

1033-2603

© Obsan 2026



Konferenz der kantonalen Gesundheits-  
direktorinnen und -direktoren  
Conférence des directrices et directeurs  
cantonaux de la santé  
Conferenza delle direttrici e dei direttori  
cantionali della sanità



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Département fédéral de l'intérieur DFI  
Dipartimento federale dell'interno DFI



Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) ist eine gemeinsame Institution von Bund und Kantonen.  
L'Observatoire suisse de la santé (Obsan) est une institution commune de la Confédération et des cantons.  
L'Osservatorio svizzero della salute (Obsan) è un'istituzione comune della Confederazione e dei Cantoni.